

Weihnachtsbeleuchtungen und winterliche Dekorationen im öffentlichen Raum

Merkblatt 2025 Bestimmungen und Empfehlungen

Weihnachtsbeleuchtungen im öffentlichen Raum

- Für die Weihnachtsbeleuchtungen gelten folgende Einschalt Dauern, bzw. Einschaltzeiten:
 - **Samstag, 22. November 2025 – Dienstag, 6. Januar 2026**
 - Einschaltzeiten: 06.30 – 08.30 Uhr und 13.30 – 23.00 Uhr
 - Ausnahme Seebrücke: 06.30 – 08.30 Uhr und 16.00 – 24.00 Uhr
gemäss Vereinbarung mit Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern
- **Samstag, 22.11.2025:** Start «**Lozärner Adväntseröffnig**» auf dem Europaplatz um 17.00 Uhr, inkl. Illumination der Weihnachtsbeleuchtung um 18.30 Uhr.
gemäss Vereinbarung mit den Vereinen Weihnachten in Luzern, bzw. Weihnachtsbeleuchtung Luzern
- Diese Regelung gilt insbesondere für die Beleuchtungen über den Strassen, Gassen, Plätzen, Trottoirs sowie an den Bäumen. Hierfür besteht eine Bewilligungspflicht.
- Blinkende Lichter sind nicht gestattet, Beleuchtungen auf privatem Grund sollen möglichst dezent in den öffentlichen Raum einwirken.
- ewl Verkauf AG montiert die Installationen. Art und Weise der Montage sowie des Strombezugs sind mit der ewl Verkauf AG, Installationsabteilung Elektrizität, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Tel. 041 369 41 11, abzusprechen.

Winterliche Dekorationen, Gastronomie / Boulevardzonen

- Auf den öffentlichen Raum wirkende Winterdekorationen sind dezent zu beleuchten. Sie sind ab 1. November 2025 bis maximal 31. Januar 2026 erlaubt.
- Dekorationen mit weihnächtlichen Beleuchtungselementen (wie Kerzen, Sterne usw.) vor Restaurants und Geschäften auf öffentlichem Grund sind nur zu den oben erwähnten Einschaltzeiten eingeschaltet.
- Grundlage: Boulevardrestaurants, Leitfaden vom 04.09.2024¹

Allgemein

- Grundlage bilden der Plan Lumière Stadt Luzern², bzw. der Plan lumière Noël Luzern³
- Die Dekorationen müssen bis spätestens 31. Januar 2026 entfernt sein.
- Eigentümer bzw. Bewilligungsinhabende haften für Schäden, welche durch die Installationen verursacht werden, die Stadt Luzern lehnt jede Haftung bei Schadenfällen ab, die in irgendeinem Zusammenhang mit einer Bewilligung stehen.

¹ Boulevardrestaurants, https://www.stadtluzern.ch/docn/4097830/2022_Boulevard-Gastronomie_Leitfaden.pdf

² Plan Lumière Stadt Luzern: <https://www.stadtluzern.ch/dienstleistungeninformation/1771>, 17. März 2010

³ Plan lumière Noël Luzern: <https://www.weihnachtsbeleuchtung-luzern.ch/images/pdf/pln.pdf>, Juli 2007